

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Ausschluss von Einzelhandel im Bereich Bräuckenstraße; Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

30.05.2007

Beschlussvorschlag:**1) Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 "Wefelshohl", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

2) Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 9. Änderung

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 "Schlittenbach", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3) Bebauungsplan Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 565 „Königsberger Straße / Glatzer Straße“, 3. Änderung für das vorliegende Plangebiet aufgestellt werden.

b) Auslegungsbeschluss

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 "Glatzer Straße / Königsberger Straße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4) Bebauungsplan Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 "Rostocker Straße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

5) Bebauungsplan Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 "Bräuckenwiese", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

6) Bebauungsplan Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 "Peddensiepen", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

7) Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

8) Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 813 "Bräuckenstraße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung Umwelt und Verkehr (ASU) hat in seiner Sitzung am 23.08.2006 die Änderung von sechs Bebauungsplänen sowie die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bräuckenstraße beschlossen. Ziel ist, die Art der zulässigen Nutzungen in Industrie-, Gewerbe- und Mischgebieten hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel sowie bestimmter Einzelhandelsortimente einer nachträglichen Feinsteuerung zu unterziehen.

Im Verlauf der Planerarbeitung stellte sich die Notwendigkeit einer weiteren Planänderung in diesem Bereich heraus, für den nunmehr der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Bei der Vorstellung der Vorentwurfsplanungen im ASU am 10.01.2007, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB ist diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“ bereits mit berücksichtigt worden.

Die übrigen Planverfahren werden wie beschlossen weitergeführt. Die Geltungsbereiche haben sich dabei entsprechend den im Planverfahren erarbeiteten Erkenntnissen teilweise geändert.

Anlass, Ziel und Zweck der Änderung und Neuaufstellung der Bebauungspläne wurden am 29.03.2007 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Lüdenscheid, den 21.05.2007

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Begründungen einschließlich Umweltberichte für die Bebauungspläne:

- Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung
- Nr. 558 „Schlittenbach“, 9. Änderung
- Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung
- Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung
- Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung
- Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung
- Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung
- Nr. 813 „Bräuckenstraße“

Niederschrift der Bürgeranhörung vom 29.03.2007